

SITZUNGSVORLAGE

Betreff Jahresabschluss 2024 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses;

Nr. 25-V-70-0005

(JJ - V - Amt - Nr.)

Ergebnisverwendung		· ·		
Dezernat/e V/ELW		*		
Bericht zum Beschluss			Nr. vom	
Erforderliche Stellungnahmen				
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisie	rung	Rechtsamt		
		Umweltamt: U	Jmweltprüfung	
☐ Frauenbeauftragte nach HGIG		☐ Straßenverke	ehrsbehörde	
☐ Frauenbeauftragte nach HGO				
☐ Sonstiges				
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausge	efüllt) DL-Nr.	
Kommission	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	1 0
Ausländerbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Kulturbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ortsbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Seniorenbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	0	Tagesordnung A Umdruck nur für Ma	Tagesordnung B gistratsmitglieder	3 ①
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	•
	•	öffentlich	nicht öffentlich	0
	\boxtimes	wird im Internet / PIV	Ni veröffentlicht	_
Anlagen öffentlich	Anl	lagen nichtöffentlich	1	
•	Wir Jah Die und		ellschaft über den	itrats

ΑF	inan	zielle Aus	wirkungen	4			25-V-70-0005
X	keine f	finanziellen <i>F</i>	en Entscheidung sin Auswirkungen verbu kungen verbunden (-	unden	te weiter ausfüllen)		
I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Der HMS-Ampel rot		ezernat grün		Prognose Zuschussbedan abs.: in %:			
II Aktuelle Prognose Investitionsmanagem Investitionscontrolling Investition			nent Dezernat	naltung	Budget verfügte Ausgaben (Ist) abs.: in %:		
III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung							
Тур	Jahr	В	Bezeichnung	Gesamt-	davon	Finanzierung	Kontierung
				kosten	APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto)
			·	+		1	
				a .			
				e			,
		" 16 1					
Sum	ne einma	alige Kosten:		-			
Sum	me Folgel	kosten:					
Bei	Bedarf	Hinweise E	Erläuterung (max. 1.500	0 Zeichen)			
İ							
	2						
						à	
							38
l							

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sind gemäß § 22 EigBGes verpflichtet, für das Ende eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

C Beschlussvorschlag

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie der dazugehörige Lagebericht werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der ELW wird mit einer Bilanzsumme von EUR 450.500.971,02 sowie einem Jahresgewinn von EUR 9.873.060,63 festgestellt.
- 3. Die Ergebnisse der Sparten werden zur Kenntnis genommen. Von dem Jahresgewinn (EUR 9.873.060,63) wird an die LHW ein Betrag EUR 3.600.000 ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von EUR 6.273.060,63 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung erfolgt aus hoheitlich erwirtschafteten Erträgen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.) Zu Ziffer 1:

Tatsachen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen, konnten bei der Abschlussprüfung nicht festgestellt werden. Im Lagebericht sind die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Weiterhin war die Zahlungsfähigkeit der ELW während des gesamten Wirtschaftsjahres 2024 uneingeschränkt gegeben und die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Zu Ziffer 2:

Mit einem Jahresgewinn von 9.873 T€ lag das Ergebnis der ELW im Jahr 2024 leicht über dem Planwert (9.239 T€) und deutlich höher als im Vorjahr (1.157 T€).

Im Vorjahresvergleich stieg der Gesamtumsatz der ELW um 24.106 T€. Die positiven Umsatzentwicklungen der Sparten Entwässerung, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind im Wesentlichem auf die Gebührenanpassungen zum 1. Januar 2024 zurückzuführen. Neben den Gebührenerhöhungen zum 01. Januar 2024 führt die Inbetriebnahme des Deponieabschnitts IV zu einer Umsatzsteigerung in der Sparte Abfallwirtschaft.

Mit 44.492 T€ lagen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 69,4 % (18.223 T€) über dem Vorjahreswert 2023 (26.269 T€). Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für Deponiefolgekosten. Die dem Materialaufwand zugeordnete Zuführung zur Rückstellung für Deponiefolgekosten beträgt im Berichtsjahr 14.623 T€ (Vorjahr: 3.296 T€). Ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für Deponiefolgekosten liegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 6.896 T€ über dem Vorjahreswert. Den Mehrausgaben bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen (2.534 T€), bei der Entsorgung von sonstigen Abfällen (1.565 T€), bei der Entsorgung mineralische Abfälle an die Deponien Büttelborn und Kapiteltal (892 T€), bei den Einbauleistungen für Abfälle auf der Deponie Dyckerhoffbruch (598 T€), für höhere Verbandsbeiträge zum Abwasserverband Flörsheim (513 T€) und der Entsorgung von Sperrmüll (392 T€), standen höhere Vorsteuererstattungen für gewerbliche Leistungen (551 T€) und der Wegfall von Transportleistungen zur MVA bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen (218 T€) gegenüber.

Die Personalkosten lagen mit einem Gesamtbetrag von 60.189 T€ um 4.089 T€ über dem Vorjahresbetrag. Dies entspricht einem Anstieg von 7,3 %. Der Personalkostenanstieg ist im Wesentlichen auf den Tarifabschluss (+200 € +5,5%; insgesamt mindestens 340 €) zum 01. März 2024 und den Abschluss des Tarifvertrags über die Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten (HTB-H) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 12.567 T€, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 10,9 % (1.237 T€) bedeutet. Insbesondere höhere Beratungsleistungen in der IT und verstärkte Inanspruchnahme von Dienstleistern (665 T€) sowie die Erhöhung der Verwaltungskostenumlage an die LHW (211 T€) führten zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 fielen die Ab-schreibungen mit 21.464 T€ um 202 T€ niedriger aus. Die Abschreibungen lagen um 1.556 T€ unter dem Budgetwert von 23.020 T€. Verzöge-rungen in der Ausführung von Baumaßnahmen und Beschaffungen von Fahrzeugen führten hier zur Planunterschreitung.

Der Finanzmittelfonds weist zum Stichtag 13.283 T€ aus. Er hat sich gegenüber dem Vor-jahr um 11.904 T€ erhöht.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 37.487 T€, dies entspricht einem Anstieg von 9,1 % gegenüber dem Vorjahr. Das Anlagevermögen erhöhte sich um insgesamt 22.333 T€. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 43.267 T€ stehen Abschreibungen von 21.464 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der sonstigen Rückstellungen (+12.341 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich i. W. infolge der Darlehnsaufnahme für Investitionen vermindert um die planmäßige Darlehenstilgung um 8.738 T€.

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 43.267 T€ aufgewendet (2023: 30.063 T€). Damit wurde die im Wirtschaftsplan angemeldete Investitionssumme von 60.651 T€ zu rd. 71 % genutzt.

Die Eigenkapitalquote betrug am 31. Dezember 2024 31,3 % (Vj. 32,7 %).

Zu Ziffer 3:

Am Jahresergebnis sind die einzelnen Bereiche mit folgenden Gewinnen und Verlusten beteiligt.

	2024	2023	
	Spartenergebnis	Spartenergebnis	
	TEUR	TEUR	
Entwässerung	11.448	4.326	
Abfallwirtschaft	-3.622	-3.298	
Stadtreinigung	1.722	253	
Sonstige (Nebenbetriebe)	325	-124	
Jahresergebnis	9.873	1.157	

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

. September

Kowol

Stadtrat